

11.03.04

Antrag

des Freistaates Bayern

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

TOP 20 der 797. Sitzung des Bundesrates am 12. März 2004

Der Bundesrat möge wie folgt Stellung nehmen:

Zu Artikel 1 (§ 2 ff. BetrPrämDurchfG, Länderermächtigung zum
Entkoppelungsmodell)

Der Bundesrat hält es für erforderlich, die Entscheidung über die Einführung der regionalen Durchführung gemäß Kapitel 5 Abschnitt 1 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 den Ländern zu überlassen, um den unterschiedlichen landwirtschaftlichen Strukturen und Produktionsbedingungen in den einzelnen Regionen besser Rechnung tragen zu können.

Diese Forderung ist Ausfluss des Subsidiaritätsprinzips, wonach die Länder in Eigenverantwortung die Dinge regeln sollen, die auf Länderebene sinnvoller und effizienter zu regeln sind.

Im Übrigen hat die Umsetzung der GAP-Reform tiefgreifende strukturpolitische Auswirkungen, so dass die Länder, in deren Zuständigkeit die Agrarstrukturpolitik fällt, auch über das adäquate Umsetzungsmodell frei entscheiden können müssen.